

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/25-Parl/83

Wien am 3. September 1983

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W i e n

125 /AB
1983 -09- 0 5
zu *120 /J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 120/J-NR/83, betreffend Maßnahmen zur Senkung des Bundestheaterdefizits, die die Abgeordneten Mag. Dr. HÖCHTL und Genossen am 6. Juli 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Gegenüberstellung des Betriebsabganges der Bundestheater im Jahre 1969 mit jenem des Jahres 1982 ist nur dann aussagekräftig, wenn sie mit der Entwicklung des gesamten Budgetvolumens des Bundes in Beziehung gesetzt wird. So gesehen stellt sich nämlich heraus, daß sich die Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundes im Jahre 1970 (60,781.762.444 S) auf 372,77 Mia. S im Jahre 1982 (vorläufiger Gebarungserfolg) erweitert haben, was eine Steigerungquote um das 6,13fache darstellt. Der Betriebsabgang der Bundestheater hingegen ist von 380,667.858 S des Jahres 1970 auf 1,267,358.910 S im Jahre 1982 gestiegen, was eine Steigerungquote lediglich um das 3,33fache bedeutet. Wäre der Betriebsabgang der Bundestheater in den erwähnten Jahren im gleichen Masse gestiegen, wie der Gebarungserfolg der ordentlichen Ausgaben des Bundes, so würde er im Jahre 1982 nicht die vorerwähnten 1,267,358.910 S, sondern 2,333.413.971 S betragen.

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung des Anteils der Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung der Bundestheater an den Gesamtausgaben des Bundes seit 1970. Dies ergibt folgendes Bild:

- 2 -

	mit	ohne
	Pensionsgebarung	
1970	0,380	0,300
1971	0,410	0,343
1972	0,418	0,343
1973	0,466	0,378
1974	0,434	0,351
1975	0,414	0,332
1976	0,397	0,317
1977	0,410	0,323
1978	0,378	0,294
1979	0,374	0,294
1980	0,364	0,284
1981	0,342	0,264
1982 (vorläufiger Ge- barungserfolg)	0,340	0,262

Der Anteil des Betriebsabganges am Gesamtbudget des Bundes hat sich demnach auch im Jahre 1982 auf Grund des vorläufigen Gebarungserfolges weiter verringert und erreicht sowohl unter Berücksichtigung der Pensionsgebarung als auch ohne diese den geringsten Stand seit 1959.

Ich finde, daß diese Zahlen die Behauptung eines "drastischen Anstieges des Bundestheaterdefizites" hinreichend widerlegen.

ad 2) und 3)

Die unter P 1 näher ausgeführte günstige Betriebsgebarung der Bundestheater konnte nur erreicht werden, weil es dem jetzigen Bundeskanzler in seiner Funktion als Unterrichtsminister entgegen der einleitenden Begründung Ihrer Anfrage sehr wohl gelungen ist, in den Bundestheatern geeignete Maßnahmen im Sinne der gebotenen Sparsamkeit unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des weltweit anerkannten hohen Niveaus unserer Bundestheater zu verwirklichen. Freilich wird diese angesichts der im hohen Ausmaß durch Gesetze oder Kollektivverträge vorbestimmten Kosten des Personal- und Sachaufwandes samt deren Tendenz zur Veränderung der

- 3 -

Kostenrelation zum Nachteil des künstlerisch -innovatorischen Bereiches zunehmend schwieriger. Einsparungsmöglichkeiten sind daher realistischerweise nicht durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen beim persönlichen und sachlichen Substrat, sondern nur durch Vornahme echter Betriebseinschränkungen möglich. Ob und in welchem Ausmaß solche Reduktionen in Kauf genommen werden sollen, ist eine kulturpolitisch höchst bedeutsame Frage.

ad 4)

Einsparungsmaßnahmen der im vorstehenden Punkt erwähnten Art wurden bereits in den letzten beiden Saisonen kontinuierlich gesetzt. Für die eben anlaufende Saison 1983/84 wurde beispielsweise auf je eine geplant gewesene Neuinszenierung der Staatsoper, der Volksoper, des Burgtheaters und des Akademietheaters verzichtet. Außerdem wird verstärkt von der Möglichkeit von Wiederaufnahmen (Adaptierung älterer Inszenierungen) Gebrauch gemacht. Sollten weitere ähnliche Maßnahmen durch das Budget 1985 erforderlich werden, so könnte der Spielbetrieb nur mehr mit Mühe aufrechterhalten werden und hätte dies unweigerlich die Freisetzung von Dienstnehmern zur Folge.

ad 5) und 6)

Die vorerwähnten Betriebseinschränkungen sind längst wirksam geworden. Es handelt sich hier um einen ständigen Prozeß, der nicht datumsmäßig dekretiert werden kann, jedoch von jedem Theaterbesucher, insbesondere von den Abonnenten, die ein feinfühliges Sensorium darstellen, längst wahrgenommen wurde. Auf längere Zeit - um nicht zu sagen, auf Dauer - vorangetrieben, wirft dieser Prozeß jedoch die Frage der gesicherten Erhaltung des künstlerischen Standards auf.

Erwähnung verdient auch der Umstand, daß das Volumen des Bundestheaterbudgets durch einen am 1.9.1983 in Kraft tretenden Kollektivvertrag für die Bundestheaterorchester eine Ausweitung

- 4 -

auf der Ausgabenseite erfährt, ohne daß die im Kapitel 13 eintretende, durch die Einsparung auf dem Subventionssektor im Ausmaß von 7,950.000 S bewirkte Entlastung dieses Budgetkapitels optisch wirksam in Erscheinung tritt. Nähere Einzelheiten sind dem Teilheft 1983 und künftig dem Teilheft 1984 zu entnehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. A. K.', located in the lower right quadrant of the page.